

Aufgabe: Machen Sie sich gleich im Anschluss an diese Schulung mit dem Alarmplan vertraut. Verinnerlichen Sie insbesondere die Standorte der Meldeeinrichtungen und Verbandskästen sowie die Namen der Ersthelferinnen und -helfer.

B. Unfall dokumentieren und melden

Ist das Unfallopfer versorgt, folgt der bürokratische Teil: Die Organisation muss sicherstellen, dass jeder Arbeitsunfall dokumentiert wird (etwa auf einem Meldeblock). In der Regel sind die betrieblichen Ersthelferinnen und -helfer für die Dokumentation zuständig. Die Aufzeichnungen sind vertraulich und müssen sicher verwahrt werden.

Melden Sie außerdem jeden Arbeitsunfall Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber. Das gilt auch dann, wenn Sie einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit oder auf dem Heimweg hatten (Wegeunfall).

Kann die verletzte Person die Meldung nicht selbst vornehmen, liegt die Meldepflicht bei der Person, die zuerst von dem Unfall erfährt.

In bestimmten Fällen muss die Organisation den Unfall der zuständigen Berufsgenossenschaft oder dem zuständigen Unfallversicherungsträger melden. Diese Stellen sind beauftragt, versicherte Personen und Hinterbliebene im Falle eines Arbeits- oder Wegeunfalls zu entschädigen.

Aufgabe: Informieren Sie sich im Anschluss an diese Schulung, welche Berufsgenossenschaft oder welcher Unfallversicherungsträger für Sie zuständig ist.

4. Szene

Emma kommt mit Verdacht auf Nasenbeinbruch und Gehirnerschütterung ins Krankenhaus. Aufgewühlt kehrt Bob an seinen Schreibtisch zurück.

Wenig später steht Fred aus dem Vertrieb in seinem Büro. Fred hat den Rettungswagen vor dem Haus gesehen und ist neugierig, was passiert ist.